

Lage (Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer, ggf. Stockwerk)		<input type="checkbox"/> Baudenkmal
Baujahr	Anzahl der Geschosse	Grundstücksgröße

Folgende/r Teil(e) des Gebäudes/der Wohnung wurden beschädigt:

<input type="checkbox"/> Keller	<input type="checkbox"/> Erdgeschoss	<input type="checkbox"/> 1. Obergeschoss	<input type="checkbox"/> Dachgeschoss
---------------------------------	--------------------------------------	--	---------------------------------------

4. Gesamtkosten

	€
Kosten für Reparatur/Wiederbeschaffung von Hausrat	
Kosten bei der Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden	
Kosten bei der Beseitigung von Schäden an Außenanlagen	
Kosten von Ersatzvorhaben	
Gesamtkosten	

5. Soforthilfen und Spenden

Ich habe bisher die folgenden Soforthilfen und Spenden erhalten bzw. erwarte ich noch:	
5.1 <input type="checkbox"/> Soforthilfe	€
5.2 Geldspenden <input type="checkbox"/> für Hausrat	€ <input type="checkbox"/> zur Beseitigung von Gebäudeschäden
	€

6. Finanzierungsplan der Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Hausrat)

(nur ausfüllen bei Behebung von Gebäudeschäden oder Ersatzvorhaben)

Geldgeber und Art der Finanzierungsmittel	€
Gesamtkosten (Nr. 4)	
Beantragter Zuschuss aus dem Hochwasserwohngebäudeprogramm	
Soforthilfen für die Beseitigung von Gebäudeschäden (Nr. 5.1)	
Geldspenden für die Beseitigung von Gebäudeschäden (Nr. 5.2)	
Versicherungsleistungen (für die Beseitigung von Gebäudeschäden)	
Bankdarlehen	
Für Sanierung/Ersatzvorhaben eingesetztes Bargeld/Guthaben	
Sonstiges	
Verkehrswert Altgrundstück (bei Ersatzvorhaben an anderer Stelle)	
Gesamtfinanzierung	

7. Art und Höhe der Förderung, Antragsfrist

Die Zuschüsse werden zur Behebung der Schäden geleistet, die der Antragsteller unmittelbar durch das Mai/Juni - Hochwasser 2013 erlitten hat.
Der Zuschuss beträgt bis zu 80 % der Aufwendungen, die der Antragsteller zur Behebung der aufgrund des Mai/Juni - Hochwassers 2013 entstandenen Schäden tätigt. Ein Maßnahmenbeginn vor Antragstellung ist förderunschädlich, sofern die Maßnahme nicht vor dem Zeitpunkt begonnen wurde, zu dem die Hochwasserschäden eingetreten sind. Den Aufwendungen muss eine begründete Kostenschätzung zugrunde liegen, bei Ersatzvorhaben ein von einem unabhängigen Sachverständigen zu erstellendes Gutachten. Anträge sind bis zum 30.06.2015 bei der zuständigen Bewilligungsstelle (Bürgermeisteramt des Stadtkreises oder Landratsamt) zu stellen.

8. Ergänzende Antragsunterlagen

a) Kostenvoranschläge/Rechnungen für die notwendigen Maßnahmen
b) Nachweise (soweit vorhanden) über <ul style="list-style-type: none">• empfangene Versicherungsleistungen• empfangene Spenden• Fremdmittel (Darlehen)• sonstige Finanzierungsmittel
c) Nur bei Ersatzvorhaben: Gutachten (im Einzelfall notwendige Unterlagen bitte bei der Bewilligungsstelle erfragen)
d) Nur für Wohnungsunternehmen: De-minimis-Erklärung

9. Geplante zeitliche Durchführung

Die Maßnahmen zur Schadensbehebung
<input type="checkbox"/> sind bereits vollständig abgeschlossen
<input type="checkbox"/> wurden begonnen am _____ und werden voraussichtlich abgeschlossen sein bis _____
<input type="checkbox"/> werden begonnen am _____ und voraussichtlich abgeschlossen sein bis _____

10. Ergänzende Erklärungen des Antragstellers

a) Ich erkläre, dass die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden und dass sie vollständig sind. Mir ist bekannt, dass tatsächlich entstandene Kosten unter Vorlage von Verwendungsnachweisen zu belegen sind. Ich erkläre weiter, dass ich der zuständigen Bewilligungsstelle (Bürgermeisteramt des Stadtkreises oder Landratsamt) jede Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (z.B. eingetretene Kostenminderung, nachträglich erhaltene Finanzierungshilfen, Versicherungsleistungen und Spenden) unverzüglich schriftlich mitteilen werde.
b) Mir ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und über die Zuwendungsgewährung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden wird.
c) Mir ist bekannt, dass die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof oder deren Beauftragte geprüft werden kann und dass deshalb die im Zusammenhang mit dem Schadensereignis erstellten Unterlagen und Belege mindestens zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren sind.
d) <u>Nur für Wohnungsunternehmen</u> : Mir ist bekannt, dass der beantragte Zuschuss eine Subvention im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches (StGB) darstellt und die in diesem Antrag gemachten Angaben subventionserheblich im Sinnen von § 264 des StGB sind. Nach dem § 3 des Subventionsgesetzes ist jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der zuständigen Stelle mitzuteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers